

# **Richtlinie der Gemeinde Wulften am Harz über die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für den privaten Wohnungsbau in Wulften am Harz**

## **1. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Wulften am Harz fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den privaten Wohnungsbau in der Gemeinde Wulften am Harz.

Ziel der Förderung ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die Sicherung des derzeitigen Einwohnerstandes sowie eine Attraktivitätssteigerung des Wohnortes Wulften am Harz durch die vorrangige Bebauung des Baugebietes „Oberer Birkenberg“. Das Förderprogramm soll Bauwillige und insbesondere Familien mit Kindern und die Umsetzung erneuerbarer Energiekonzepte unterstützen.

## **2. Grundlagen der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch einmalige Gewährung einer Zuwendung/eines Zuschusses.

Die Gesamtförderung beträgt maximal 5.000 € je Baugrundstück.

Förderfähig sind ausschließlich private Bauvorhaben zur Eigennutzung auf derzeit unbebauten Grundstücken in Wulften am Harz.

### **a) Förderung junger Familien**

Bauvorhaben junger Familien werden besonders gefördert.

Dabei beträgt die Zuwendung im Rahmen des Höchstförderbetrages je Kind im Regelfall 1.000 €.

Kinder im Sinne dieser Förderrichtlinie sind leibliche Kinder sowie Adoptivkinder für die eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz besteht und die mit Hauptwohnsitz auf dem zu bebauenden Grundstück gemeldet werden.

### **b) Förderung erneuerbarer Energiekonzepte**

Investitionen in umweltschonende Maßnahmen, wie Wärmepumpen, Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen, werden auf Nachweis des Bauherren bis zu einer Höhe von 3.000 € je Baugrundstück bezuschusst.

Anderweitige Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und werden entsprechend berücksichtigt.

## **3. Antrag, Auszahlung der Zuwendung/des Zuschusses**

Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Ein Antrag auf Förderung kann je Baugrundstück nur einmal gestellt werden. Die Kombination der Förderung nach 2.a) und 2.b) ist zulässig.

Er soll bei der Verwaltung der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Der Antrag kann, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, auch noch nach Fertigstellung und Bezug des Hauses beantragt werden, jedoch nicht später als 3 Jahre nach Ummeldung auf das zu fördernde Grundstück.

Ist einem Antragsteller die Förderung bewilligt worden und kommen innerhalb der vorstehenden Antragsfrist weitere im Haushalt lebende eigene Kinder hinzu, so kann bis zur Höchstgrenze der Ziffer 2. auf Zusatzantrag die Förderung um bis zu 1.000 € je weiterem Kind erhöht werden.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt auf Nachweis **aller** Voraussetzungen der beantragten Förderung durch einmalige Zahlung. Nachzahlungen sind nur aufgrund eines Zusatzantrages zulässig.

Hinsichtlich einer Förderung

- nach 2.a) ist die Berechtigung zum Bezug von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und die Ummeldung auf das geförderte Grundstück nachzuweisen.
- nach 2.b) ist die Inbetriebnahme durch Bescheinigung des ausführenden Unternehmens und die Kosten der Maßnahme unter Berücksichtigung anderweitiger Förderbeträge nachzuweisen

#### **4. Rückforderung von Zuwendungen/Zuschüssen**

Entfällt die Eigennutzung des Antragstellers innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages ist die Gemeinde Wulften am Harz berechtigt, die ausgezahlten Beträge zuzüglich Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz ab Auszahlungsdatum zurückzufordern.

#### **5. Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nur im Rahmen der haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel gewährt. Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt in der Reihenfolge des Antragseinganges.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt am 01. Juni 2007 in Kraft.  
Sie gilt zunächst bis 31.12.2007.

Wulften am Harz, 24.05.2007

\_\_\_\_\_  
gez. Kruse  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Hellwig  
Gemeindedirektor